

Nunkirchen. Der Ortsrat

Niederschrift 01/2009

Öffentliche Sitzung des Orsrates Nunkirchen

Datum: 27. Februar 2009

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Saalbau Nunkirchen

Anwesend:

Ortsvorsteher Jochen Kuttler

Die Mitglieder des Orsrates:

Pia Dillschneider

Martina Karl

Arno Dühr

Josef Moos

Werner Lauer (bis Top 5)

Anke Rehlinger

Harald Kunze

Günther Weyand

Die Mitglieder des Stadtrates:

Holger Lauk

Gerd Schillo

Bernd Theobald

Heiko Werno

Gäste:

Wolfgang Rech (Ortspolizeibehörde, zu Top 1)

Es fehlten entschuldigt:

Markus Landry

Thomas Landry

Verhandelt, Nunkirchen, den 27. Februar 2009

Ortsvorsteher Jochen Kuttler eröffnet die Sitzung des Orsrates Nunkirchen. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 11. Februar 2009 ordnungsgemäß zur Sitzung des Orsrates eingeladen wurde und dass die Einladung entsprechend den Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes in der Ausgabe Nr. 7 und 8 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes und im Internet seit 11. Februar 2009 veröffentlicht war. Er konstatiert die Beschlussfähigkeit des Orsrates. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ortsvorsteher überbringt dem Ratsmitglied Anke Rehlinger die besten Wünsche des Rates zur Geburt ihres Sohnes Paul.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Ortsvorsteher um die Aufnahme zweier Tagesordnungspunkte in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung: "Information und Beratung über ein Bauvorhaben" und "Personalangelegenheit". Ferner bittet die SPD-Fraktion um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beratung und Beschlussfassung in Hinblick auf Maßnahmen in Nunkirchen im Rahmen des Konjunkturpakets und Investitionsprogramms Saar" in den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Rat erklärt sich mit der Aufnahme der Tagesordnungspunkte einverstanden.

Tagesordnungspunkte

I. Öffentliche Sitzung

1. Beratung über den Erlass einer neuen Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen in der Stadt Wadern.
2. Beratung und Beschlussfassung in Hinblick auf Maßnahmen in Nunkirchen im Rahmen des Konjunkturpakets und Investitionsprogramms Saar
3. Beratung über Zuschussanträge von Vereinen
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

6. Verkauf von Baustellen im Neubaugebiet Newer III
7. Anpachtung eines Lagerraums zur Nutzung durch die Vereine
8. Information und Beratung über ein Bauvorhaben
9. Personalangelegenheit

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Beratung über den Erlass einer neuen Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Anlagen in der Stadt Wadern

Ortsvorsteher Jochen Kuttler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Wolfgang Rech von der Ortspolizeibehörde. Wolfgang Rech führt aus, dass seitens der Ortspolizeibehörde der Stadt Wadern derzeit eine neue Polizeiverordnung Wadern ausgearbeitet wird. Wichtige neue Regelungsfaktoren sind die zunehmenden Kriminalitätsschwerpunkte in der Stadt Wadern, die zwischenzeitlich auch die ländlichen Regionen erreicht hätten. Hier habe sich ein zunehmender Alkohol- und Drogenkonsum, insbesondere unter jugendlichen Mitbürgern, etabliert. Weitere Regelungseckpunkte sind die vermehrten Beschwerden aus der Bevölkerung bezüglich freilaufender Hunde einerseits, umgekehrt wegen keinerlei ausgewiesener Freilaufflächen für Hunde andererseits. Dies bedeutet, dass ein genereller Leinenzwang für das gesamte Gebiet der Stadt Wadern unter dem Gesichtspunkt der Vorschriften des Tierschutzgesetzes bzw. der höchstrichterlichen Rechtsprechungen hinsichtlich einer artgerechten Tierhaltung unzulässig sei. Wolfgang Rech bittet daher den Ortsrat Nunkirchen um Vorschläge, wo öffentliche, einzuzäunende Auslaufflächen für Hunde ausgewiesen werden könnten. Ebenso bittet er um Mitteilung, ob es in Nunkirchen so genannte "Brennpunkte mit Gewaltpotential" gibt, welche z.B. mit einem Alkoholkonsumverbot belegt werden sollten.

Ortsvorsteher Jochen Kuttler führt aus, dass er gerade bezüglich der Hundeproblematik schon des Öfteren angesprochen wurde. Zum einen ärgern sich Spaziergänger – vor allen Dingen im Wiesental – über freilaufende Hunde, die kleinere Kinder und Senioren verängstigen. Von der Problematik der Verschmutzung von Wegen, Wiesen und Vorgärten durch Hundekot mal ganz zu schweigen. Auf der anderen Seite sind die Hundebesitzer verärgert darüber, dass in der Stadt Wadern zwar eine Anleinplicht besteht, ausgewiesene Freilaufflächen aber fehlen. Der Ortsvorsteher hat sich zwischenzeitlich über die Rechtssituation kundig gemacht. Danach dürfen Hunde prinzipiell in der Freien Natur, zum Beispiel im Wald oder auf Feldwegen, frei laufen. Allerdings muss der Hund in Hör- und Rufweite bleiben. Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer und Inline-Skater müssen sich auf freilaufende Hunde in diesen Bereichen einstellen und Vorsicht walten lassen. Besondere Regeln gelten hingegen für landwirtschaftliche Nutzflächen und Naturschutzgebiete. Das Betreten von Äckern, deren Bestellung in Angriff genommen wurde, sowie das Betreten von Wiesen in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September sind nach §13 des Saarländischen Feld- und Forstschutzgesetz nicht gestattet. Beim Spaziergang mit dem Hund dürfen die Wiesen, Weiden und Äcker nicht als Hundetoilette zweckentfremdet werden. Hundekot enthält unter anderem eine große Menge an Bakterien wie Clostridien und Listerien, die durch das Futter aufgenommen, für Rinder und Schafe lebensgefährlich werden können.

Die Praxis zeigt jedoch, dass viele Hundebesitzer hier keinerlei Einsicht zeigen. Die Klagen sind nämlich allenthalben, so der Ortsvorsteher. Dass vor allen Dingen deshalb, weil viele Hunde selbst innerhalb des Ortes nicht an der Leine geführt werden, was aber zwingend vorgeschrieben ist. Aufgrund der mangelnden Kontrollmöglichkeiten ist hier wohl auch keine Besserung zu erwarten. Selbst dann, wenn Freilaufflächen ausgewiesen würden. Da man nicht private Fläche als Hundefreilaufflächen ausweisen kann, müsste die Stadt auf städtische Flächen zurückgreifen. Diese sind allerdings in Nunkirchen so weit verstreut und meistens auch nicht von geeigneter Größe, um das Problem zu lösen. Von der Einzäunung mal ganz zu schweigen. Außerdem hat Jochen Kuttler erhebliche Zweifel

daran, ob ausgewiesene Flächen überhaupt angenommen würden. Er kann sich jedenfalls nicht vorstellen, dass ein Hundebesitzer mit seinem Tier ein paar Kilometer wandert, um dieses dann von der Leine zu lassen. Insofern mag die Ausweisung von Freilaufflächen zwar ein gutes Mittel zur rechtlichen Absicherung der Polizeiverordnung sein, eine Problemlösung stellt sie allerdings nicht dar. Der Ortsvorsteher appelliert vielmehr an die Besitzer von Hunden, Rücksicht auf Spaziergänger, Kinder etc. zu nehmen. Ein anderer Weg ist wohl kaum praktikabel so der Ortsvorsteher.

Dieser Auffassung schließt sich auch Günther Weyand für die CDU-Fraktion an. Er plädiert für eine Leinenpflicht innerhalb geschlossener Ortschaften. Harald Kunze schlägt folgende Regelung vor: "Die Leinenpflicht gilt nicht außerhalb der geschlossenen Ortschaft auf Wegen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, sowie auf Freiflächen, solange der Hund sich im Sicht- und Einwirkungsbereich des Hundeführers befindet. Ausnahmen: in Naturschutzgebieten und Biotopen; auf landwirtschaftlichen Flächen, soweit sie genutzt werden, in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober; im Wald außerhalb der vorhandenen Waldwege."

Pia Dillschneider spricht sich für ProHochwald gegen Freilaufflächen für Hunde aus. Diese würden weder angenommen noch sind sie finanziell vertretbar. Auch sie appelliert an das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Sie will von der Verwaltung wissen, wie viele Anzeigen pro Jahr wegen der Hundeproblematik bei der Stadt eingehen. Wolfgang Rech beziffert die Zahl der Anzeigen auf rund 100. Er stellt allerdings fest, dass so gut wie niemand der Beschwerdeführer bereit ist, auch als Zeuge zur Verfügung zu stehen, womit die Verfahren so gut wie immer ohne Folgen für die Betroffenen bleiben.

Anke Rehlinger sieht für die SPD-Fraktion zwar die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen abzustecken. Die Ausweisung und Einzäunung von Freilaufflächen scheint auch ihr zu teuer und nicht praktikabel. Ferner kann sie sich nicht vorstellen, dass die Stadt in jedem Stadtteil Freilaufflächen ausweisen will, die Hundebesitzer dann nur noch mit entsprechendem Plan finden könnten.

Der Ortsrat gibt der Verwaltung diesen Diskussionsstand mit auf den Weg in die weiteren Beratungen.

Bezüglich der Problematik des zunehmenden Alkohol- und Drogenkonsum auf öffentlichen Plätzen stellt der Ortsvorsteher fest, dass auch hier eine Verdrängung keine Lösung des Problems darstellt. Jochen Kuttler erinnert daran, dass er schon mehrmals einen Streetworker für die Stadt Wadern gefordert hat. Er hält nichts davon, Verbote auszusprechen, weil diese die Jugendlichen, die sich zum Beispiel am Funktionsgebäude auf dem Dorfplatz treffen, nur auf andere Orte ausweichen lassen, das Problem aber keineswegs entschärfen. Wolfgang Rech gibt zu bedenken, dass die Polizei nur dann, wenn ein Alkoholkonsumverbot ausgesprochen wurde, eine echte Handhabe hat. Während sich Martina Karl angesichts der Verwüstungen am Funktionsgebäude, aber auch anderenorts, für ein Alkoholkonsumverbot an verschiedenen Plätzen im Ort ausspricht, schließt sich Anke Rehlinger der Ansicht des Ortsvorstehers an, dass ein Verbot nur zu einer Verdrängung führt.

Auch hier gibt der Ortsrat der Verwaltung den Stand der Diskussion mit auf den Weg in die weiteren Beratungen.

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussfassung in Hinblick auf Maßnahmen in Nunkirchen im Rahmen des Konjunkturpakets und Investitionsprogramms Saar

Anke Rehlinger erinnert daran, dass angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise Konjunkturpakete von Bund und Land geschnürt wurden, die auch den Kommunen zugute kommen sollen. Hier stehen der Stadt Wadern zwei Millionen Euro zu, die zu 65 Prozent im Bildungsbereich, zu 35 Prozent in Infrastrukturmaßnahmen investiert werden müssen.

Dabei ist es, so Anke Rehlinger, sinnvoll, größere Projekte anzugehen, die dann eine entsprechende Förderung erfahren können. Sie nennt hier für Nunkirchen die Grundschule des Ortes, die mit 200.000 Euro Sanierungsbedarf geführt wird. Diese Summe hält Anke Rehlinger für nicht ausreichend. Saniert werden müssen nämlich auch die Elektroinstallation, die Pausenhalle, die Toiletten, das Dach und die Klassentüren. Ferner müssen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, die ebenfalls erhebliche Summen verschlingen werden.

Jochen Kuttler erinnert daran, dass die Grundschule Nunkirchen keine Schule des Ortes, sondern der Stadt ist. Die Mittelbereitstellung fällt also komplett in die Verantwortung der Stadt, zumal in der Schule auch Kinder aus anderen Orten zur Schule gehen. Die Stadt muss hier Ihrer Verantwortung gerecht werden, so der Ortsvorsteher. Fakt ist allerdings auch, dass seit fast 50 Jahren immer nur die allernötigsten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Die Schule ist ein halbes Jahrhundert lang vernachlässigt worden und das rächt sich jetzt, so der Ortsvorsteher. Er bezweifelt ebenso wie Anke Rehlinger, ob die angesetzten 200.000 Euro ausreichend sind, eine grundlegende Sanierung sicherzustellen, zumal auch die durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen, die einen Austausch der Klassentüren beinhalten, nach einer Begehung der Schule im Januar 2009 bereits mit 150.000 Euro veranschlagt worden sind.

Der Ortsrat fordert den Stadtrat auf, für die grundlegende Sanierung der Grundschule Nunkirchen – insbesondere der Pausenhalle, der Elektroinstallation, der Toiletten und des Daches – eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen. Die in der Vorlage zur Stadtratssitzung aufgeführten 200.000 Euro hält der Rat für zu gering.

Abstimmung: einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3

Beratung über Zuschussanträge von Vereinen

Dem Ortsvorsteher liegen folgenden Anträge von Vereinen auf individuelle Förderung vor.

- Judo-Ju-Jitsu-Kampfsport Nunkirchen e.V. (Sportmatten)
- Kneipp-Verein Nunkirchen e.V. (Kursgebühren)
- Vereinsgemeinschaft Nunkirchen (Anschaffung von Dekorationsmaterial Karneval)

Der Antrag der Vereinsgemeinschaft aus 2009 bezieht sich auf die Anschaffung von Allgemeingut und dürfte somit unstrittig sein, so der Ortsvorsteher. Die weiteren Anträge beziehen sich auf das Jahr 2008, sie wurden teilweise auch noch 2008 eingereicht. Da sie allesamt ohne Belege eingereicht wurden, wurden die Vereine gebeten, die entsprechenden Unterlagen nachzureichen. Diesem Ansinnen sind die beiden Vereine nachgekommen. Der Ortsrat hatte Anfang 2008 beschlossen, dass neben der Anschaffung von Allgemeingut insbesondere Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen gefördert werden sollten. In 2008 ist hierzu ein Antrag eingegangen, der nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden positiv beschieden wurde. Der Ortsvorsteher schlägt vor, aufgrund der Tatsache, dass der Topf in 2008 nicht ausgeschöpft worden ist, was auch daran liegen dürfte, dass die Kriterien für die Förderung zu wenig bekannt gewesen sind, die einzelnen beantragten Maßnahmen mit jeweils 200 Euro zu bezuschussen und das auch in Zukunft nach Ablauf eines Kalenderjahres so zu handhaben. Dabei soll durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt auf eine einmonatige Meldefrist für Zuschussanträge hingewiesen werden.

Anke Rehlinger bittet darum, bei Zuschussanträgen die formalen Voraussetzungen nicht übertrieben hoch auszugestalten. Immerhin seien die handelnden Personen und ihre zum Teil schon jahrelange Arbeit in den Vereinen bekannt. Darüber hinaus sei die Förderung von Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen wichtig, jedoch sollte nicht nur dieser Teil der Vereinsarbeit gefördert werden. Anke Rehlinger spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, allen vorliegenden Anträgen stattzugeben.

Jochen Kuttler befürwortet für ProHochwald ebenso wie Harald Kunze für die CDU die Gewährung von Zuschüssen an die antragstellenden Vereine. Allerdings möchte der Ortsvorsteher, dass auch in Zukunft Quittungen und Belege vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, welche Kosten der Verein aus dem Zuschuss decken will. Eine "übertriebene formale Hürde" sieht er darin nicht. Eine andere Vorgehensweise könnte nämlich schnell den Eindruck der Mausehelei erwecken. Dem möchte sich der Ortsvorsteher nicht aussetzen.

Der Ortsrat beschließt die o.a. Maßnahmen mit jeweils 200 Euro zu fördern. Die Vereinsgemeinschaft soll für die Anschaffung von Karnevalsdécoration den ausgelegten Betrag von 253 Euro erstattet bekommen (Anschaffung von Allgemeingut).

Ferner beschließt der Ortsrat, dass an der bisherigen Praxis der bevorzugten Förderung von Weiter-, Fort- und Qualifizierungsmaßnahmen festgehalten wird. Sollten am Ende eines Kalenderjahres noch Gelder aus dem Topf zur Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung stehen, wird der Ortsvorsteher darauf in Zukunft Anfang Januar hinweisen. Die Vereine haben dann einen Monat Zeit, Zuschussanträge zu stellen, über die der Ortsrat dann in seiner nächsten Sitzung befindet.

Abstimmung: einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4

Informationen des Ortsvorstehers

a) Abriss Streugutsilo Saarbrücker Straße

Der Landesbetrieb für Straßenbau hat vor zwei Wochen mit dem Abriss des Streugutsilos (Ortsausgang Nunkichen in Richtung Schmelz) begonnen. Fünf Jahre, in denen der Ortsvorsteher fast monatlich den LfS auf die untragbare Situation hingewiesen hat, hat es gedauert, bis der LfS der Forderung des Ortsrats nachgekommen ist. Leider wurde die Maßnahme in einer Zeit in Angriff genommen, in der der Ort noch mit einer weiteren Baustelle belastet ist. Die Stadt war nach eigenen Angaben über den Beginn der Maßnahme nicht unterrichtet. Das Silo soll nun zügig abgetragen werden und aus der hinteren Wand des Gebäudes eine Stützwand errichtet werden. In welchem Zeitrahmen die Baumaßnahme genau von Statten gehen wird, kann aktuell aufgrund der Witterungsverhältnisse niemand vorhersagen. Ortsvorsteher Jochen Kuttler hat den LfS gebeten, die frei werdende Fläche mit Bäumen zu versehen, so dass die angelegte Allee in diesem Streckenabschnitt komplettiert wird.

b) Aufstellung von Straßenlaternen im Oberdorf und in den Weihern

Im Oberdorf (Seitenstraße) und in der Straße "In den Weihern" (Richtung Golfpark) wurden jeweils eine neue Straßenlaterne aufgestellt. Diese wird aus dem Budget der Ortsrats Nunkirchen bezahlt. Der Rat hat beschlossen, pro Jahr eine Laterne zu finanzieren, da im Haushalt der Stadt dafür kein Geld eingestellt wurde, die Erweiterung der Beleuchtung aber für dringend notwendig erachtet wird.

c) Jugendclub

Die Begehung der Kellerräumlichkeiten (Katakombe) durch Mitarbeiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Stadtverwaltung Wadern, des Jugendbüros der Stadt, des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters brachte folgendes Ergebnis. Grundsätzlich hält die UBA die Räumlichkeiten für diesen Zweck geeignet. Allerdings muss sowohl ein neuer Eingang eingerichtet als auch die Installationen auf den neusten Stand gebracht werden. Ferner bedarf es einer Toilette und des Einbaus von Feuerschutztüren. Nach einer Kostenschätzung der Stadtverwaltung, die auch eine Inneneinrichtung (5.000 EUR) bzw. Innenausbau (3.000 EUR) beinhaltet, käme ein Gesamtbetrag von 91.500 EUR – ohne Materialkosten – zusammen. Insgesamt müssten 2500 Arbeitsstunden geleistet werden. Bei einer weiteren Sitzung zum Thema bestanden die Vertreter der Verwaltung auf einer

Überprüfung der Schadstoffbelastung der Räume, die am 24. Februar durchgeführt wurde. Ein Ergebnis liegt hier noch nicht vor. Wenn das Gutachten zur Schadstoffermittlung vorliegt und der Jugendclub eine Detailplanung über die weitere Vorgehensweise bzw. den Umbau der Katakombe bereitstellt, wird sich der Ortsrat noch einmal ausführlich mit der Thematik beschäftigen.

d) Änderung eines Teils der Hausnummern in der Losheimer Straße

Der Ortsvorsteher informiert den Rat über die von der Verwaltung vorgeschlagene Neuordnung der Hausnummern in der Losheimer Straße. Betroffen ist hier nur die linke Straßenseite (in Richtung Losheim gesehen). Die Neuordnung wird notwendig, weil etliche Häuser die Hausnummer 7 (mit entsprechenden Buchstabenduntergliederungen) besitzen, was nicht nur bei der Postzustellung zu Problemen führt, sondern auch bei den Betreibern der Musterhäuser für erheblichen Unmut sorgt. Die Anwohner sollen in einem Schreiben über die Änderung der Numerierung informiert werden. Ferner sollen Ihnen Klebeetikette mit der neuen Adresse zu Verfügung gestellt werden

e) Baumaßnahme Saarbrücker Straße

Am Montag, dem 26. Januar, erfolgte das erneute Einrichten der Baustelle. Geplant waren der zügige Ausbau der Gehwege und die Herstellung der Fahrbahndecken in beide Richtungen von der Einmündung Im Selling bis zur Brücke. Bezüglich des Unmuts darüber, dass die Baustelle zwar erneut eingerichtet wurde, in den Tagen darauf aber keine Arbeiten stattfanden, merkt Ortsvorsteher Jochen Kuttler an, dass laut den Verantwortlichen die Vorhersagen den Weiterbetrieb der Baustelle erlaubt hätten. Der stellvertretende Ortsvorsteher Harald Kunze führt aus, dass die Baumaßnahme nun, da das Wetter besser geworden ist, möglichst rasch wieder aufgenommen werden soll. Für die ausstehenden Arbeiten werden noch rund drei Wochen veranschlagt.

Tagesordnungspunkt 5

Fragen der Bürgerinnen und Bürger an den Rat

Es wurden keine Fragen gestellt.